



Verschönerungsverein Limburg e.V.

Geschäftsbedingungen für Stadtführungen

Maximale Teilnehmerzahl für 1 Stadtführung sind 25 Personen. Sollten es unterwartet mehr Personen sein (max. 29), so sind für die weiteren Personen 6,00 €/Person an den Verschönerungsverein bar nachzuzahlen.
Aufgrund der engen Gassen und der Lautstärke des Stadtführers ist es von Vorteil, ab 26 Personen die Gruppe aufzuteilen.

Barfüßerstraße 6
65549 Limburg
Telefon: 06431/61 66
Fax: 06431/32 93
E-Mail:
touristinfo@stadt.limburg.de

Gebuchte Stadtführungen können bis 3 Tage vor Termin kostenlos storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr fällig:
2 Tage vor Termin 25 %
1 Tag vor Termin 50 %
am Tag der Führung 100 %

Bei nicht Erscheinen und nicht Absagen wird der volle Betrag fällig.

Stornierungen müssen generell schriftlich erfolgen (Post, Fax, Email).

Im Falle einer Verspätung wartet der Stadtführer 30 Minuten (beginnend von der vereinbarten Uhrzeit) auf die Gruppe.

Wird eine Verspätung dem Verein telefonisch gemeldet, ist pro angefangene halbe Stunde Wartezeit eine Gebühr von 6 Euro zu zahlen.

Nach Ablauf der Wartezeit besteht kein Anspruch mehr auf Durchführung der Stadtführung. Die Kosten für die Stadtführung müssen voll bezahlt werden.

Die Aufsichtspflicht während Stadtführungen für Kinder und Jugendlichen liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. den Lehrkörpern.

Die Teilnahme an den Führungen, Ausflügen und Wanderungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Führungen finden bei jeder Witterung statt.

Stand der Angaben: Februar 2018

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
BLZ 570 928 00 IBAN DE77 5709 2800 0000 8327 07
Konto-Nr. 832707 BIC GENODE51DIE

Gerichtsstand Limburg
Steuer-Nr.: 030 250 51755

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit unserem Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit diesem innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt der Verkehrs- und Verschönerungsverein über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an den Verkehrs- und Verschönerungsverein für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von unserem Unternehmen nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein hat eine Insolvenzabsicherung mit ToursVERS Touristik- Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde ToursVERS Touristik- Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51,22453 Hamburg, Tel: 040 2442880, E-Mail: service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz vom Verkehrs- und Verschönerungsverein verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als dem Verkehrs und Verschönerungsverein Limburg e.V., die trotz der Insolvenz des Unternehmens erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.